

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Schulwaage

Die Firma Ernst Ingold in Herzogenbuchsee bringt eine neue Schulwaage auf den Markt. Es handelt sich dabei um eine Waage, die in erster Linie für den Physikunterricht bestimmt, vor allem auch, weil sie als hydrostatische Waage gebaut ist: Eine auf einem gußeisernen Sockel stehende, ebenfalls gußeiserne Säule von 30 cm Höhe dient der sorgfältig gearbeiteten Pfanne (Unterlage der Mittelschneide) als Träger. Der aus Stahl gearbeitete Waagebalken ist ebenfalls 30 cm lang, ruht auf einer stählernen Schneide und trägt zwei Waagschalen aus Metall, von denen die eine, wie bereits bemerkt, so konstruiert ist, daß die Waage zu hydrostatischen Versuchen verwendet werden kann.

Zur richtigen Aufstellung der Waage dienen vier Stellschrauben am Sockel und ein an der Tragsäule angebrachtes Senkblei. An den Enden des Waagebalkens sind Schrauben für die Bestimmung des Ruhepunktes angebracht. Eine 26 cm lange Zunge erlaubt, relativ geringe Abweichungen aus der Gleichgewichtslage festzustellen und zu korrigieren. Die Waage besitzt eine Balkenarretierung. Ihr Preis beläuft sich auf Fr. 35.—.

Die Firma liefert zu der Waage einen Gewichtssatz zum Preise von Fr. 20.—. Dieser enthält in sauber poliertem Hartholzkasten 14 Gewichtssteine (Messing) zu 1, 2 × 2, 5, 2 × 10, 20, 2 × 50, 2 × 100, 2 × 200 und 250 Gramm.

Die Genauigkeit der Waage wird mit ein Zehntel

Gramm angegeben. Über ihre Verwendungsmöglichkeit hat Sekundarlehrer Fritz Schuler eine Anleitung verfaßt (Pflanzenkunde, Menschenkunde, Chemie, Physik, Rechnen), die beim Ankauf von der Firma Ingold kostenlos abgegeben wird.

Eine Schülerwaage gehört zum eisernen Bestand des Unterrichtsmaterials jeder Schulklasse. Wünschbar wäre darüber hinaus der Besitz von mehreren solchen Meßgeräten. Ganz abgesehen von ihrer Notwendigkeit in einem neuzeitlichen, mit Schülerübungen durchsetzten Physikunterricht, zeigt gerade Schulers Anleitung zur Ingoldschen Schulwaage, deren vielseitige Verwendungsmöglichkeit. Was sollte bereits auf der Unterstufe nicht alles gewogen werden! Wie viele Rechnungsbeispiele ließen sich bilden und durch die Kinder selbst finden, wenn eine — nein mehrere Schulwaagen zur Verfügung ständen! Besonders aber der naturkundliche Unterricht wird immer und immer wieder zu wägen haben und kann, sofern er nicht im Dozieren und der zeichnerischen Darstellung stecken bleiben will, auf den Besitz von Schulwaagen nicht verzichten.

Die Anforderungen, die wir an eine gute Schulwaage stellen müssen — genügende Genauigkeit, klaren, einfachen Aufbau, einfache Handhabung und eine möglichst große Unverwüstlichkeit — sind bei dem neuen Modell zweifellos vorhanden. Ich kann daher die Ingoldsche Schulwaage allen Kolleginnen und Kollegen zur Anschaffung bestens empfehlen!

Dr. Heinrich Kleinert, Bern.

Schweizerische Umschau

Keine Kinder mehr im Erwerbsleben. Die gesetzliche Regelung, nach welcher das Mindestalter für Arbeitnehmer 15 Jahre beträgt, ist für die ganze Schweiz in Kraft getreten. Der Schritt über das Fabrikgesetz hinaus, das sich mit einem Mindestalter von 14 Jahren für den Eintritt in die Industrie begnügt hatte, ist damit auf der ganzen Linie gefallen. Gemäß bundesamtlicher Schätzung werden auf diesem Wege der Berufsarbeit jährlich ca. 3500 Jugendliche entzogen.

Es bleibt den Kantonen freigestellt, für die Verwendung von Jugendlichen im Gast- und Kinogewerbe, sowie auch in einzelnen andern Wirtschaftszweigen ein höheres Mindestalter festzusetzen. Von der gesamtschweizerischen Regelung sind ausgenommen einzig die Familienmitglieder der Betriebsinhaber (jedoch die Lehrlinge nicht) und die Personen, die ausschließlich landwirtschaftliche und häusliche Dienste verrichten.

Nationaler Wettbewerb für Schweizergeschichte. Wie hier vor einiger Zeit bereits mitgeteilt wurde, wird unter dem Patronat der Konferenz schweizerischer Gymnasialdirektoren und mit Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“ unter der Mittelschuljugend ein nationaler Wettbewerb für Schweizergeschichte veranstaltet. Er bezweckt eine zeitgemäße Belebung des Interesses an der vaterländischen Geschichte. Die Namen der Preisträger und der Verfasser der besten Arbeiten sollen öffentlich erwähnt werden. Zur Teilnahme sind eingeladen schweizerische Mittelschüler, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, seien sie Zöglinge öffent-

licher oder privater Mittelschulen (Gymnasien, Real- oder Berufsschulen). Der Wettbewerb findet am 25. Oktober 1941 statt und wird in einer Klausurarbeit bestehen über ein Thema, das der Zeit von 1218 bis 1370 entnommen wird. Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind bis zum 1. September unter Angabe von Alter, Bürgerort, Schule und Klasse einzureichen an A. Lalive, Rektor des Gymnasiums La Chaux de Fonds. Gegen eine Einschreibegebühr von 50 Rappen sind bei der genannten Stelle weitere Auskünfte erhältlich.

Der Schweizerische Gymnasiallehrer-Verein hielt kürzlich in Schaffhausen und Stein am Rhein seine 78. Jahrestagung ab. Nachdem in den letzten Jahren hauptsächlich Organisationsprobleme und allgemeine Aufgaben des Mittelschulwesens erörtert worden waren, lag der Schaffhauser Tagung der Gedanke zugrunde, diese Aufgabe mit den Anforderungen der Gegenwart in Übereinstimmung zu bringen. Das Haupthema der Versammlung: „Die Schweizer Mittelschule im Dienste des Landes“ wurde von Dr. Charly Guyot (Neuenburg) und von Rektor Dr. Ernst Kind (St. Gallen) behandelt. Dr. Karl Schib (Schaffhausen) sprach über das Thema: „Schaffhausen als Grenzstadt und Grenzkanton“. Von den zahlreichen Referaten in den Sitzungen der Fachverbände seien zwei Vorträge von Referenten, die dem Verein nicht angehören, hervorgehoben: Professor William E. Rappard von der Universität Genf sprach über: „Die amerikanischen Ursprünge der schweizerischen Bundesverfassung“ und Oberst Däniker, Kommandant der Schießschule

Wallenstadt, über: „Die Zeitforderungen von Volk und Armee an die schweizerischen Mittelschulen“. Führungen durch die Stadt, Kirchen und Museen in Schaffhausen wie in Stein a. Rh. ergänzten das Programm der Tagung. Die Jahresversammlung 1942 findet in Lausanne statt.

Kanton Aargau.

Am 18. Mai 1941 wurde in einer kantonalen Volksabstimmung das neue Schulgesetz, von welchem hier seinerzeit ausführlicher berichtet wurde, mit starker Mehrheit angenommen.
R.

Kanton Tessin.

Die Tessiner Schuljugend auf dem Rütli. Neulich fand die erste Wallfahrt der Tessiner Jugend nach dem Rütli statt. Etwa 2500 Schüler der Sekundarklassen besuchten die Geburtsstätte der Eidgenossenschaft. Auf der Rütliewiese brachte Professor Calgari in einer Ansprache der Jugend die wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte und die Pflichten in Erinnerung, die uns durch sechseinhalb Jahrhunderte des Bestehens unseres Landes erwachsen seien. Für die Schulen des Sottoceneri sprach Professor Tarabori. In der Hohlen Gasse wurden die Tessiner Schüler von Großr. Donauer (Schwyz) begrüßt. An der offiziellen Zeremonie waren der Präsident des Tessiner Staatsrates, Lepori, und der Schweizer Landammann Bürgi anwesend. Die jungen Tessiner Gäste überreichten den zu ihrer Begrüßung auf dem Rütli erschienenen Vertretern von Schulen anderer Kantone einige Gaben aus der spezifisch tessinischen Produktion.

Kanton Waadt.

Körperliche Erziehung in der Primarschule. Gemäß Beschuß des Staatsrates sind seit dem Februar 1941 an allen Primarschulen des Waadtlandes eine halbe Stunde tägliches Turnen und ein Freiluftnachmittag in der Woche vorgeschrieben. Ein Korrespondent der NZZ berichtet dazu: „Die Grundlage für das vom Erziehungsdepartement in Verbindung mit der getroffenen Reform vorgeschriebene Programm bildet das „Eidgenössische Handbuch für den Turnunterricht für Knaben“ und das entsprechende für den Turnunterricht für Mädchen. Knaben von zwölf Jahren und mehr sind nach diesem neuen Turnprogramm mit dem Wesen des Sportes vertraut zu machen. Die Freiluftnachmitten haben Marschübungen zu dienen, die gleichzeitig mit Übungen im Beobachten und mit Heimatkunde verbunden werden können. Unter keinen Umständen dürfen sie ein bloßer Zeitvertreib sein und müssen deshalb sorgfältig vorbereitet werden. — Die begrüßenswerte Reform in der Waadtländer Primarschule beweist zunächst, daß die massive Ablehnung, die die Waadt der eidgenössischen Vorlage über den militärischen Vorunterricht am 1. Dezember 1940 zuteil hat werden lassen, in keiner Weise gegen den Grundsatz einer bessern körperlichen Ausbildung der Jugend gerichtet war. Die Promptheit, mit der die Waadt in der Primarschule die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, zeigt ferner, daß sie auch von deren Dringlichkeit überzeugt ist. Freilich, zur Ueberwindung des Trägheitsmomentes, das von jeder Reform zu überwinden ist, hat auch die Lektion der Gegenwart das ihrige beigetragen.“

Internationale Umschau

DEUTSCHLAND

Lehrstühle für Kolonialfragen. Im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Lehrstühlen für Kolonialfragen an der Hamburger Universität teilte Reichsminister Rust in einer Rede mit, daß auf den deutschen Hochschulen in den letzten Jahren immer mehr rein kolonial ausgerichtete Vorlesungen gehalten worden seien, so daß sich anfangs September 1940 bereits 166 Dozenten in insgesamt 278 Vorlesungen mit der Afrikaforschung beschäftigt hätten. An einer Reihe von Hochschulen hätten sich koloniale Arbeitsgemeinschaften gebildet. (DNB)

Ein Vorschlag zur Herabsetzung der Altersgrenze für Erzieher wird von Gauamtsleiter Dr. Sprenger, Posen, im amtlichen Organ des Reichsjugendführers „Das junge Deutschland“ gemacht. „In der Familie“, so heißt es dort, „würden die Kinder auch nicht von den Großeltern, sondern von den Eltern erzogen. Dementsprechend könnte auch in der Schule ein Lehrer bis zum 65. Lebensjahr nicht ein richtiger Jugenderzieher sein. Vielmehr müsse für die Lehrer und Lehrerinnen die Möglichkeit geschaffen werden, in einem bestimmten Lebensalter von der reinen Jugenderziehung zurückzutreten und in die Bildungsarbeit an Erwachsenen hinüberzuwechseln. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und die Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung für den Volksschullehrerberuf berücksichtigen diesen Grundsatz bereits ebenso wie die Landjahrslager, wo die Erzieher nach Er-

reichung einer bestimmten Altersgrenze die Arbeit in jüngere Hände legten. Auch in der Volksschule und der Oberschule würden Erzieher gebraucht, die nicht nur charakterlich und geistig, sondern — dem Grundsatz der totalen Erziehung entsprechend — auch körperlich den Jungen und Mädchen ein Vorbild sein könnten. Das gelte vor allem für die Lehrer in einklassigen Volksschulen. Für die älteren Lehrkräfte, die sich auch als Nationalsozialisten bewährt hätten, bestehe die Möglichkeit, die Uebernahme in die Dienste der Volksbildungssarbeit, der allgemeinen Schulung, der Tätigkeit in den Parteidienststellen, der NSV, der DAF und ähnlicher Einrichtungen.“

GROSSBRITANNIEN

Schulkantinen. In den letzten Jahren sind besonders in den ländlichen Bezirken Großbritanniens eine große Zahl von Schulkantinen eröffnet worden. Der nationale Lehrerverband hat ein Handbuch herausgegeben, das denen als Nachschlagwerk dienen soll, die trotz oder vielleicht gerade wegen der Schwierigkeit der Zeit an Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler interessiert sind. (B. I. E.)

ITALIEN

Sondererziehung. In Raccapiemonte di Salerno wurde im Sommer 1940 ein Erziehungs- und Bildungs-Institut für entwicklungsgehemmte junge Menschen eröffnet. Es verfügt über die allermodernen hygie-